

Fragen und Antworten zum Warnstreik

Was ist ein Warnstreik

Warnstreiks sind kurzzeitige Arbeitsniederlegungen. Die Zeit wird von der Gewerkschaft festgesetzt. Warnstreiks zeigen der Arbeitgeberseite die Bereitschaft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten), für einen Tarifvertrag/Einkommensrunde auch zu Arbeitskampfmaßnahmen greifen wollen.

Warnstreiks sind jederzeit möglich, wenn der Verband, die Gewerkschaft, dazu aufruft

Kann der Arbeitgeber Warnstreiks verhindern oder verbieten?

Nein!

Warnstreiks sind grundgesetzlich geschützt. Alle Versuche, dieses Recht einzuschränken oder zu behindern, sind nichtig. Maßnahmen gegen das Recht auf Warnstreik sind rechtswidrig. Zur Behinderung zählen auch Versuche von Vorgesetzten, die Teilnahme an Warnstreiks einzuschränken oder Drohungen oder Maßregelungen für den Fall der Teilnahme auszusprechen.

Kann der Arbeitgeber fragen, wer sich an den Aktionen beteiligt? Kann der Arbeitgeber Regelungen als Druck oder Kontrollmittel treffen?

Nein!

Die Teilnahme an einem Warnstreik geschieht wie folgt:

Die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer legt die Arbeit nieder und geht zu einem Versammlungsort. Eine Eintragung in Listen oder ähnliches oder ein Abmelden ist **nicht** vorgesehen und kann auch vom Arbeitgeber nicht angeordnet werden.

Will der Arbeitgeber für den Fall einer stundenweise Verminderung des Entgelts Listen zur Entgeltabrechnung anfertigen, kann er dies tun oder sein lassen. Der Arbeitgeber muss dies entweder selbst in Person tun oder Personen beauftragen, die dies für ihn erledigen und die **selbst nicht am Warnstreik teilnehmen**. Kontroll- und Listenprobleme muss der Arbeitgeber selbst lösen.

Wer darf an einem Warnstreik teilnehmen?

Grundsätzlich besteht das Recht für alle Beschäftigten. Bei Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer **ohne** Einschränkung. Beamte und Soldaten dürfen nicht an einem Warnstreik teilnehmen, sie haben das Recht zu Demonstrationsmaßnahmen.

(Nichtmitglieder können sich auch an Warnstreiks beteiligen weil, niemandem das Recht abgesprochen werden darf, sich an Arbeitskampfmaßnahmen zu beteiligen)

Wie verhalte ich mich, wenn zum Warnstreik aufgerufen wird?

Von der Gewerkschaft kommt für die Dienststelle ein besonderer Aufruf mit der Angabe des Beginns des Warnstreiks und eines Versammlungsortes. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer begeben sich zu dem Zeitpunkt zum Treffpunkt. Am Treffpunkt selbst gibt es weitergehende Informationen durch die Gewerkschaft. Behinderungen und ähnliches sollen aufgeschrieben werden, damit die Gewerkschaft diese Fälle verfolgen kann.